

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Blechschmidt (DIE LINKE)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Ausschreibung des Amtes des Intendanten beim MDR

Die **Kleine Anfrage 1656** vom 18. Juli 2011 hat folgenden Wortlaut:

Einem Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 22. Juni 2011 zufolge hatte die Sächsische Staatsregierung beim Leipziger Staatsrechtler Christoph Degenhart eine gutachterliche Stellungnahme ("Rechtsgutachterliche Stellungnahme zu Rechtsfragen einer Ausschreibung des Amtes der Intendanten des Mitteldeutschen Rundfunks") in Auftrag gegeben, ob der Posten des MDR-Intendanten ausgeschrieben werden muss bzw. darf. Dem Gutachten nach "sei eine Ausschreibung nicht nur unnötig, sondern beim MDR auch rechtlich problematisch: Hauptargument ist offenbar, dass Gremienrechte zu stark eingeschränkt werden könnten." So berichtete die Süddeutsche Zeitung.

Allerdings hatten SWR-Rundfunkrat und Verwaltungsrat am 20. Januar in der Wochenzeitung DIE ZEIT eine Anzeige geschaltet, um Bewerber für das Intendantenamt zu suchen - und dies, obwohl Peter Boudgoust signalisiert hatte, für eine zweite Amtszeit bereit zu sein. Wenig später folgte der Saarländische Rundfunk, dessen Stellenanzeige am 5. März in der Frankfurter Allgemeinen und in der Süddeutschen Zeitung zu lesen war.

Offensichtlich gibt es unterschiedliche Haltungen zur Frage einer Intendantenausschreibung bei den Landesregierungen und den Sendeanstalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann ist der Landesregierung gegebenenfalls das Gutachten bekannt?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Gutachters, dass eine Ausschreibung des Intendantenamtes aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich sei?
3. Welche Stellen innerhalb der Landesregierung sind mit der Vorbereitung der Intendantenwahl betraut und welche inhaltlichen Erwartungen verknüpft die Landesregierung mit der Neubesetzung des Amtes des MDR-Intendanten?

Die **Thüringer Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. August 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Das Gutachten liegt der Landesregierung nicht vor.

Zu 2.:

Da der Landesregierung das Gutachten nicht vorliegt, kann sie darin gegebenenfalls zum Ausdruck gekommene Auffassungen des Gutachters nicht bewerten. Ferner weist die Landesregierung darauf hin, dass die Rechtsaufsicht über den MDR seit dem 1. Juli 2011 beim Land Sachsen-Anhalt liegt.

Zu 3.:

Aufgrund der Staatsferne des Rundfunks gibt es innerhalb der Landesregierung keine Stellen, die mit der Vorbereitung der anstehenden Neuwahl eines MDR-Intendanten betraut sind. Vielmehr obliegt es gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 des MDR-Staatsvertrages dem Rundfunkrat des MDR, auf Vorschlag des Verwaltungsrates des MDR den Intendanten zu wählen.

Walsmann
Ministerin